

Dem Völkerrecht verpflichtet: Anpassung der deutschen Israelpolitik an die internationale Rechtsprechung

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen,

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen,

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen,

Der SPD-Bundesvorstand möge beschließen,

Mit diesem Antrag wollen wir Deutschlands aus der Schuld für die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs und den Holocaust erwachsenen besonderen Verantwortung für die Sicherheit jüdischen Lebens weltweit, **für das Existenzrecht Israels** in den völkerrechtlich festgestellten Grenzen **vom 4.6.1967** und **für die Schaffung eines Zustands, der auf der regelbasierten, internationalen völkerrechtlichen und humanitären Ordnung beruht, gerecht werden.** Der Antrag knüpft an den Beschluss des Berliner Landesvorstands 100/1/2024 **vom 10.6.2024** an, den wir uns vollumfänglich zu eigen machen.

Die nachfolgenden Forderungen im Hinblick auf den Nahostkonflikt verstehen wir als Bausteine hin zu einem Prozess zu einer friedlichen Koexistenz von Israelis und Palästinensern. Wir wollen dabei dem Prinzip der doppelten Solidarität mit beiden Seiten treu bleiben. Weder Terrorakte wie der Hamas-Angriff am 7. Oktober und die anschließende und bis heute andauernde Geiselnahme, noch die fortwährende Zerstörung der Lebensgrundlagen und Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung sind Garanten für Frieden. Es bedarf einer umfassenden Anstrengung aller Akteure und der Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen, wenn ein langfristiger Frieden angestrebt werden soll.

Am 19. Juli **2024** hat der Internationale Gerichtshof (IGH) sein durch die VN-Generalversammlung in Auftrag gegebenes Gutachten zur israelischen Besatzungspolitik veröffentlicht, in welchem er nachstehende völkerrechtliche operative Schlussfolgerungen aufstellt (*Übersetzung*):

- Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet ist rechtswidrig;
- Der Staat Israel ist verpflichtet, seine rechtswidrige Präsenz im besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden;
- Der Staat Israel ist verpflichtet, alle neuen Siedlungsaktivitäten sofort einzustellen und alle Siedler aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren;
- Der Staat Israel ist verpflichtet, den Schaden zu entschädigen, der allen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen im besetzten palästinensischen Gebiet zugefügt wurde;
- Alle Staaten sind verpflichtet, die Situation, die sich aus der unrechtmäßigen Präsenz des Staates Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten ergibt, nicht als rechtmäßig anzuerkennen und keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Situation zu leisten, die durch die fortgesetzte Präsenz des Staates Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten entstanden ist;
- Internationale Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen, sind verpflichtet, die Situation, die sich aus der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten ergibt, nicht als legal anzuerkennen;
- Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, die diese Stellungnahme angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so schnell wie möglich ein Ende zu setzen.

Dieses Gutachten ist nicht rechtsverbindlich. Jedoch stehen die sich dem Völkerrecht und Multilateralismus verpflichtende Bundesrepublik und insbesondere die SPD als internationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung gefassten Entscheidungen unverzüglich umzusetzen. Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die Inhalte des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen internationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst werden muss. Dabei ist sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet Israels und den illegal besetzten Gebieten zu unterscheiden. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso eher möglich sein als die Rechtsauffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten völkerrechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der Bundesrepublik und der EU ist. Das Existenzrecht Israels innerhalb der Grenzen vom **4.6.1967** steht dabei selbstverständlich außer Frage.

Wir fordern deshalb:

- Sicherzustellen, dass Bundesregierungen mit SPD-Beteiligung zukünftig die Jurisdiktion von IGH, Internationalem Strafgerichtshof (IStGH) und weiteren internationalen Gerichten hinsichtlich Fällen in den palästinensischen Gebieten nicht mehr anfechten. Ebenso soll in anderen zukünftigen Fällen verfahren werden, in welchen ebenfalls durch Deutschland nicht anerkannte Staaten, wie z.B. Taiwan, internationale Gerichtsbarkeit wegen schwerer Verstöße gegen das Völkerrecht anrufen.
- Sicherzustellen, dass Bundesregierungen mit SPD-Beteiligung durch internationale Gerichte im Nahostkonflikt gefällte Urteile, verhängte einstweilige Maßnahmen und veröffentlichte Gutachten unverzüglich überall dort umsetzen, wo der eigene Handlungsspielraum es zulässt. Dies schließt neben dem öffentlichen Eintreten für die vollständige Umsetzung des IGH-Gutachtens insbesondere die öffentliche kritische Ansprache im Falle der Nichtumsetzung mit ein.
- Sicherzustellen, dass die Bundesregierung sich im EU-Rahmen für die Suspendierung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forderungen des IGH-Gutachtens, der durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humanitären Situation in Gaza sowie etwaiger Haftbefehle des IStGH gegen israelische Staatsbürger einsetzt.
- Sicherzustellen, dass die Bundesregierung sich im EU-Rahmen bis zur vollumfänglichen Umsetzung des IGH-Gutachtens für eine schrittweise Sanktionierung von

- israelischen Siedler*innen (wie erstmals im April 2024 geschehen)

- israelischen Staatsbediensteten, welche die völkerrechtswidrige Besetzung umsetzen,

- israelischen Parlamentsabgeordneten

- israelischen Kabinettsmitgliedern

einsetzt, welche der Umsetzung des IGH-Gutachtens, einschließlich der sofortigen Beendigung der illegalen Besetzung sowie der Zahlung von Reparationen, entgegenwirken.

- Sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus mitwirkt, welcher die Umsetzung von Schlussfolgerung Nr. 7 des IGH-Gutachtens zum Ziel hat (*keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Situation zu leisten, die durch die fortgesetzte Präsenz des Staates Israel in den besetzten*

palästinensischen Gebieten entstanden ist). Dies betrifft insbesondere den Entzug jedweder politischen und wirtschaftlichen Unterstützung der Aufrechterhaltung der illegalen Besetzung der palästinensischen Gebiete und umfasst damit auch hierfür notwendige Embargos und Wirtschaftssanktionen.

- Da die 2019 durch den Bundestag verabschiedete, nicht rechtsverbindliche BDS-Resolution in der Praxis in weitgehendes behördliches Handeln umgesetzt wird, gilt es, diese an das IGH-Gutachten anzupassen. Aufrufe zu und Teilhabe an einem Boykott der wirtschaftlichen Strukturen, welche die Aufrechterhaltung der illegalen Besetzung der 1967 eroberten palästinensischen Gebiete begünstigen, sind nach dem **IGH-Gutachten** berechtigt. Diese Anpassung darf ausdrücklich **nicht das israelische Staatsgebiet in den Grenzen vom 4.6.1967 betreffen**.
-